

Ergeht an:  
 BIA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen  
 Fachzeitungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl  
 3191

Datum  
 13.02.2015

---

## RUNDSCHREIBEN 021/2015

---

<b>Arbeits- und Sozialrecht</b>	<b>Meldewesen</b>		
<b>Betrifft:</b>	<b>Vollständige An- bzw. Abmeldung fallweise Beschäftigter - Klarstellung</b>		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo:</b>			

Mit Rundschreiben 007/2015 hat die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe die Informationen der Abteilung für Sozialpolitik betreffend der 6. Änderung der Mustersatzung 2011 des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger, Verlautbarungsnummer 105/2014, informiert.

Nunmehr wurden wir von der Abteilung für Sozialpolitik informiert, dass es unterschiedliche Interpretationen gab und der Hauptverband daher klargestellt hat, dass sich durch diese Satzungsänderung für die **Arbeitgeber nichts ändert**.

Die Landesinnungen werden um Information der betroffenen Betriebe ersucht.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommRat Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.  
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin